

# FINANZEN



Die Corona-Pandemie hat deutliche Spuren in den kommunalen Haushalten hinterlassen. Sowohl die Haushaltsergebnisse 2020 als auch die Planungen für die Jahre 2021 und 2022 sind wieder vermehrt durch Defizite gekennzeichnet. In der Folge waren in vielen Städten wieder kontroverse Diskussionen mit der Kommunalaufsicht über Einsparungen im freiwilligen Leistungsbereich und über Erhöhungen bei den Grund- und Gewerbesteuern zu führen. Diese Debatten, die in Rheinland-Pfalz leider bereits seit Jahrzehnten geführt werden müssen, frustrieren das kommunale Ehrenamt zusehends – ganz zu Schweigen von fehlenden Spielräumen für kräftige Investitionen in die lokale Infrastruktur und in die von der Corona-Pandemie besonders stark betroffenen Bereiche Kultur, Tourismus sowie Handel und Dienstleistungen.

Auch vor diesen Hintergründen haben die Städte das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 ausdrücklich begrüßt. Zum wiederholten Male innerhalb weniger Jahre wurde der kommunale Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt; das Land aufgefordert innerhalb von zwei Jahren die Finanzierung der Kommunen auf neue Füße zu stellen. Im Mittelpunkt steht dabei die Forderung des VGH nach einem Finanzausgleich, der sich an den tatsächlichen Bedarfen der Kommunen orientiert. Auch hat das oberste Gericht des Landes die Bereitstellung zusätzlicher Mittel angemahnt, damit die Kommunen endlich ihre horrenden Altschulden abbauen können. Zugleich hat der VGH auch die Kommunen in die Pflicht genommen, ihre Einsparpotenziale umfassend zu nutzen. Angemahnt wurde auch eine strengere Kommunalaufsicht.

Land und kommunale Seite haben sich nach dem Urteil gemeinsam auf den Weg gemacht, um die kommunalen Bedarfe zu ermitteln. Ein komplexes Unterfangen, das Interpretationsspielräume eröffnet und noch zu kontroversen Diskussionen zwischen Land und Kommunen führen dürfte. Ebenso wird noch intensiv über mögliche Realsteuererhöhungen zu ringen sein sowie um den Umgang mit den freiwilligen Leistungen. Ein Blick nach Hessen zeigt, dass ein bedarfsorientierter Finanzausgleich nicht zwingend zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen führen muss. Entscheidend ist der Rechenweg. Der eingeschlagene Reformweg in unserem Nachbarbundesland hatte dazu geführt, dass den Kommunen rund 1 Mrd. Euro ihres Rechnungsvolumens als unwirtschaftlich weggekürzt wurde; die Kommunen hatten nach der Reform zunächst weniger Geld zur Verfügung als vorher. Rheinland-Pfalz orientiert sich am hessischen Berechnungsmodell. Aus Sicht des Städtetags ist es absolut unabdingbar, dass die Städte nach der Reform spürbar mehr Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich bekommen müssen. Dies bedingen allein schon die horrenden Defizite im Sozialbereich der Städte, die auch nicht mit weiteren Einsparungen und deutlich höheren Hebesätzen zu kompensieren sind. Nur mit einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Landes werden unsere Städte finanziell gesunden können. Landesregierung und Landtag haben es jetzt in der Hand!